



Mitteilung	Status: öffentlich	
	Datum: 18.09.2023	
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Aktenzeichen: 50 00 16/2023	
	Verfasser/in: Herr Hans Jürgen Drews, SGL	
Mitteilungen Ausschussvorsitz und Bürgermeister		
Bericht über die Umsetzung der Wohngeldreform		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
18.10.2023	Ausschuss für Generationen und Soziales	A 1.1

Wohngeldreform

Zum 01.01.2023 trat die umfangreiche Reform des Wohngeldes in Kraft. Dadurch erhielten Familien und Einzelpersonen, die keine anderweitigen Sozialleistungen zum Lebensunterhalt beziehen aber aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation eine finanzielle staatliche Unterstützung zur Bestreitung der laufenden Kosten einer Mietwohnung oder eines Eigenheimes/einer Eigentumswohnung benötigen, ein deutlich höheres Wohngeld bzw. einen höheren Lastenzuschuss.

Von vormals durchschnittlich 130,00 Euro, erhöhte sich die Leistung auf durchschnittlich 270,00 Euro je laufendem Leistungsfall. Dies bedeutet eine mehr als verdoppelte monatliche Leistung.

Neben der Erhöhung der monatlichen Zahlbeträge ist auch eine deutliche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten entstanden. Ende 2022 wurden in 622 Fällen laufende Wohngeldleistungen erbracht. Diese gliederten sich in 547 Fälle Mietzuschuss und 75 Fälle Lastenzuschuss auf. Im Jahr 2022 wurden 866 Anträge gestellt, wovon 664 bewilligt und 202 abgelehnt wurden.

Die Anzahl der laufenden Fälle weicht leicht von der Anzahl der gesamten Bewilligungen ab. Da regelmäßig Erstanträge sowie Weiterleistungen oder Erhöhungen auf weniger als zwölf Monate befristet werden, ist die Zahl von Erstantragsbewilligungen sowie der Wiederholungsbewilligungen deutlicher höher, als die Zahl der laufenden Fälle zum jeweiligen Stichtag.

Eine Prognose in 2022 sah aufgrund der Wohngeldreform einen deutlichen Anstieg der Wohngeldbezieher in der Stadt Erkelenz auf über 1.000 Fälle voraus. Zum Stichtag 01.09.2023 wurden 824 Anträge gestellt, wovon 592 bewilligt und 232 abgelehnt wurden. Laufende Wohngeldleistungen wurden in 584 Fällen erbracht. Davon in 532 Fällen als Mietzuschuss und in 52 Fällen als Lastenzuschuss.

Eine Hochrechnung bis Ende 2023 sieht eine Prognose von ca. 1.240 Anträge auf Wohngeldleistungen voraus, was einer Bewilligung von ca. 890 Fällen entspräche. Die laufenden Wohngeldfälle werden sich demnach bei ca. 880 Fällen einpendeln. Gegenüber dem Jahr 2022 würde dies eine

Steigerung um 258 Fälle bedeuten, was mithin einer Steigerungsquote von über 40 Prozent entsprechen würde.

Aktuell ist die Wohngeldstelle mit zwei Vollzeitkräften besetzt. Womit eine qualitative und quantitative Bearbeitung der Wohngeldfälle sichergestellt ist.

gez. Dr. Hans-Heiner Gotzen Erster Beigeordneter	gez. Michael Wirtz Stellvertretender Amtsleiter	gez. Jürgen Drews Sachgebietsleiter
--	---	---



Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 18.09.2023 Aktenzeichen: 50 00 16/2023 Verfasser/in: Herr Hans Jürgen Drews, SGL	
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales		
Mitteilungen Ausschussvorsitz und Bürgermeister		
Bericht über die Umsetzung des „Stärkungspakt NRW“ in der Stadt Erkelenz		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
18.10.2023	Ausschuss für Generationen und Soziales	A 1.2

Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut

Umfangreiches Unterstützungsprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut

Als Folge des russischen Angriffskrieges stiegen deutschlandweit die Preise für Energie und Lebensmittel. Viele Menschen, vor allem mit geringem Einkommen, sorgten sich um die Sicherung ihres täglichen Bedarfs, aber auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur standen vor großen Herausforderungen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sah deshalb, ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes, weiteren Handlungsbedarf und stellte im Rahmen des „Stärkungspakts Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut“ für das Jahr 2023 rund 150 Millionen Euro zur Verfügung. Auf die Stadt Erkelenz entfielen aus dieser Förderung insgesamt 170.163,00 Euro.

Die Kommunen können diese Fördergelder nach eigenem Ermessen als Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen, insofern sie inhaltlich in das Förderportfolio passen. Berücksichtigungsfähig sind

- die Unterstützung der Sozial- und Schuldnerberatung in Kommunen,
- die Unterstützung der sozialen Infrastruktur in Kommunen,
- Programme und Maßnahmen für Einzelfallhilfen

Unterstützung der sozialen Infrastruktur in Kommunen

Zur Unterstützung der sozialen Infrastruktur wurden alle in der Stadt Erkelenz tätigen Hilfsorganisationen angeschrieben. Dabei konnten nach entsprechenden Antragsstellungen

- der Kinderschutzbundes Erkelenz/Heinsberg gGmbH mit 11.736,97 Euro
- der DRK Kreisverband Heinsberg e.V. mit 10.000,00 Euro
- das Ev. Verwaltungsamt Jülich für den Cirkel Gerderath mit 6.500,00 Euro

unterstützt werden.

Programme und Maßnahmen für Einzelfallhilfen

Austauschprogramm „Weiße Ware“

Aus dem Stärkungspakt sollten unter anderem auch Förderleistungen als Einzelfallhilfen für einkommensschwache Haushalte gewährt werden. Dazu gehören allgemeinhin Menschen, die zur Unterstützung ihres Lebensunterhalts Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung oder Wohngeld beziehen.

Die Stadt Erkelenz hat sich als zuständige Kommune dazu entschieden, ein Austauschprogramm für so genannte „Weiße Ware“ (Kühlschränke, Waschmaschinen und im Einzelfall Gefrierschränke/-truhen) als Einzelfallhilfen für einkommensschwache Haushalte aufzustellen. Der Austausch von veralteten Elektrogeräten fördert zum einen den Klimaschutz und schont zum anderen den Geldbeutel, da Alt- Geräte allgemeinhin als „Stromfresser“ gelten und dadurch erhöhte Energiekosten entstehen.

Der Austausch konnte formlos beim Jobcenter oder beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales bei der Stadt Erkelenz bis Ende September 2023 beantragt werden. Da die Höhe der Förderleistungen begrenzt war, galt die Regelung, dass die Zusage der Mittel nach Eingang der Anträge und unter der Voraussetzung, dass noch freie Mittel zum Stichtag zur Verfügung stehen, erteilt wird. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderleistung bestand nicht.

Um möglichst vielen Haushalten eine Förderung zu gewähren, wurde pro Haushalt nur ein Elektrogerät gefördert. Unter Beteiligung des Klimaschutzmanagers der Stadt Erkelenz wurde festgelegt, dass die neuen Geräte mindestens ein Energieeffizienz-Label der Klasse „C“ nach den neuen Richtlinien zum Energieeffizienz-Label der EU haben müssen. Die Beschaffung soll dabei ausschließlich über den hiesigen Fachhandel stattfinden, da dieser einen Entsorgungsnachweis für Altgeräte ausstellt und somit sicherstellt, dass diese nicht mehr im Umlauf verbleiben.

Die Fördersumme lag je nach Gerät zwischen 400 und 600 Euro (Kühlschränke 400 Euro, Gefrierschränke/-truhen 500 Euro, Waschmaschinen 600 Euro). Erstattet wurde dabei der tatsächliche Kaufpreis; lag dieser höher als der Zuschuss, wurde der maximale Zuschuss gewährt.

Im Rahmen der Austauschaktion wurden bis zum Stichtag 18.09.2023 insgesamt 300 Anträge gestellt, wovon 278 berücksichtigt werden konnten. Dabei wurden Gelder für 116 Kühlschränke, 2 Gefrierschränke und 160 Waschmaschinen gewährt. Zum berechtigten Empfängerkreis gehörten 116 Haushalte welche Bürgergeld beim Jobcenter empfangen, 84 Haushalte die Leistungen nach dem SGB XII (16 Hilfe zum Lebensunterhalt und 68 Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit) erhielten und 94 Haushalte die im Bezug von Wohngeld standen.

Abschließend betrachtet war das Austauschprogramm „Weiße Ware“ ein voller Erfolg, da die Fördermittel bei den Haushalten zielgerichtet ankamen, die sich unter normalen Umständen kein neues und energieeffizientes Elektrogerät hätten anschaffen können. Ferner war die Aktion bezogen auf den Klimaschutz sehr erfolgreich, da insgesamt 278 „Energiefresser“ durch den Fachhandel entsorgt werden konnten. Den Senioren und Seniorinnen in der Stadt kam die Hilfe gleichfalls zu Gute. Neben den 68 Beziehern von Grundsicherungsleistungen im Alter kamen noch gut 40 Rentner und Rentnerinnen in den Genuss einer Förderung die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Wohngeld beziehen.

gez. Dr. Hans-Heiner Gotzen Erster Beigeordneter	gez. Michael Wirtz Stv. Amtsleiter	gez. Jürgen Drews Sachgebietsleiter
--	--	---



Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 13.09.2023 Aktenzeichen: 50 00 16/2023 Verfasst von: Herr Michael Wirtz	
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales		
Mitteilungen Ausschussvorsitz und Bürgermeister hier: Übergangsheim Keyenberg (alt) in der ehemaligen Grundschule Keyenberg		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
18.10.2023	Ausschuss für Generationen und Soziales	A 1.3

Um den stetig wachsenden Bedarf an Plätzen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zu decken, muss die Stadt Erkelenz fortlaufend neue Plätze schaffen.

Aus diesem Grund wurde die ehemalige Grundschule in Keyenberg (alt) zu einem Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge umgebaut. Die notwendigen Umbau- und Herrichtungsarbeiten wurden insbesondere durch städtische Mitarbeitende des Hochbauamtes, des städt. Baubetriebshofes und des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales durchgeführt.

In einem ersten Schritt konnten so Plätze für die Unterbringung von insgesamt 75 Personen geschaffen werden. Das Übergangsheim Keyenberg wird seit Januar 2023 durch das Deutsche Rote Kreuz - Kreisverband Heinsberg - (DRK) betrieben. Die Mitarbeitenden des DRK übernehmen die erste soziale Betreuung vor Ort und unterstützen die Integrationsförderung der Geflüchteten. Das DRK ist 6mal wöchentlich (Montag-Samstag) für jeweils 8,5 Std./täglich vor Ort. In den Abwesenheitszeiten des DRK wird das Übergangsheim Keyenberg durch eine Securityfirma beaufsichtigt.

Aktuell wird der zweite Trakt der ehemaligen Grundschule für die Unterbringung von Geflüchteten hergerichtet. In diesem Trakt werden nochmals Plätze für 44 Menschen zusätzlich entstehen.

Nach der Fertigstellung des 2. Traktes werden im Übergangsheim Keyenberg insgesamt 119 Plätze zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Verfügung stehen. Die Fertigstellung ist für Ende Oktober bis Anfang November 2023 vorgesehen.

gez. Dr. Hans-Heiner Gotzen Erster Beigeordneter	gez. Ralf Schwarzenberg Amtsleiter	gez. Michael Wirtz Stellvertretender Amtsleiter
--	--	---



Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 13.09.2023 Aktenzeichen: 50 00 16/2023 Verfasst von: Herr Michael Wirtz	
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales		
Mitteilungen Ausschussvorsitz und Bürgermeister hier: Sanierung des Übergangsheims Neuhaus 46 / 46a		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
18.10.2023	Ausschuss für Generationen und Soziales	A 1.4

Aufgrund der aktuell stark ausgelasteten und dadurch stark beanspruchten Übergangsheime für die Unterbringung Geflüchteter ergibt sich kurzfristig ein Sanierungsbedarf für den Standort Neuhaus 46 / 46a. Hier wurde der entsprechende Standort durch das städt. Hochbauamt begutachtet und insbesondere ein Sanierungsbedarf für die Sanitärbereiche, die allgemeinen Verkehrsflächen (Treppenhaus/Flure), Küchenbereich sowie einzelne Zimmer festgestellt.

Haushaltsmittel zur Sanierung der dringend erforderlichen (zusätzlichen) Unterbringungskapazitäten wurden durch das städt. Hochbauamt angemeldet. Die Bewohner*innen des Standortes Neuhaus 46 / 46a sollen für die Zeit der Sanierungsarbeiten in der neuen Containeranlage „Neuhaus 48“ untergebracht werden.

gez. Dr. Hans-Heiner Gotzen Erster Beigeordneter	gez. Michael Wirtz Stellvertretender Amtsleiter	
--	---	--



Mitteilung	Status: öffentlich	
	Datum: 22.09.2023	
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Aktenzeichen: 50 00 16/2023	
	Verfasst von: Herr Michael Wirtz	
Mitteilungen Ausschussvorsitz und Bürgermeister		
Containeranlage zur Unterbringung von Geflüchteten (Neuhaus 48)		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
18.10.2023	Ausschuss für Generationen und Soziales	A 1.5

Zur Deckung des Bedarfs an Unterbringungsplätzen für Geflüchtete wurde im Juni 2023 entschieden eine weitere Containeranlage zur Unterbringung von Geflüchteten anzumieten. Die neue Containeranlage entspricht im Wesentlichen den bereits vorhandenen Anlagen in Kückhoven (Katzeimer Straße) sowie in Erkelenz-Mitte (Richard-Lucas-Straße). Die neue Containeranlage wird in Erkelenz-Neuhaus, Neuhaus 48, errichtet.

Seit Ende August 2023 wurde mit den vorbereiteten Arbeiten in Neuhaus begonnen. Zunächst wurde das Grundstück aufbereitet und Fundamente für die Containeranlage erstellt. Seit dem 18.09.2023 hat der Aufbau der Anlage begonnen. Die betriebsbereite Fertigstellung ist für Ende Oktober 2023 geplant.

Zunächst werden die aktuellen Bewohner*innen aus Neuhaus 46 und 46a in der neuen Containeranlage Neuhaus 48 untergebracht (z. Zt. 44 Personen), da die Gebäudeeinheit Neuhaus 46/46a durch Sanierungsmaßnahmen aufbereitet werden muss, um später wieder zur Unterbringung von Geflüchteten bereit zu stehen. Siehe hierzu auch separate Mitteilung.

Die Containeranlage Neuhaus 48 wird zukünftig mindestens 50 Personen beherbergen können. Eine genaue Anzahl kann nur bedingt genannt werden, da hier diverse Faktoren eine Rolle spielen. Zuweisungen von Familien, Zuweisungen von Einzelpersonen etc. haben Einfluss auf die konkrete Belegungsanzahl. Hierauf hat die Stadt Erkelenz keinen Einfluss. Die konkrete Belegung ergibt sich daher spontan aufgrund aktueller Gegebenheiten.

Das vorliegende Projekt wird im Wesentlichen durch Landesmittel gegenfinanziert. Es handelt sich um Landesmittel zur einmaligen Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Der entsprechende Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Köln hat die Stadt Erkelenz mit Datum vom 12.04.2023 erreicht. Eine Fördervoraussetzung zur Verwendung der Landesmittel ist die Verwendung der Mittel im Zeitraum 24.02.2022 bis 31.12.2023. Entscheidend ist an dieser Stelle, dass die Verbindlichkeit in diesem Zeitraum eingegangen worden ist. Dies ist bei vorliegendem Projekt geschehen.

gez. Dr. Hans-Heiner Gotzen Erster Beigeordneter	gez. Michael Wirtz Stellvertretender Amtsleiter	
--	---	--